



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
finanzierung@bav.admin.ch

Appenzell, 3. Juli 2025

Totalrevision des Bundesgesetzes über den Transport von Gütern auf der Schiene, auf dem Wasser und mit Seilbahnen / Umsetzung auf Verordnungsstufe (Totalrevision der Gütertransportverordnung und weiterer Verordnungsänderungen im Bereich Gütertransport) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. April 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision der Verordnung über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Vorlage im Grundsatz. Gemäss Art. 42 der Vorlage prüft das Bundesamt für Verkehr (BAV) auch Baugesuche für Bauten und Anlagen in der Nähe von Anschlussgleisen auf sicherheitsrelevante Beeinträchtigungen. Diese Prüfberichte sind von den Bewilligungsbehörden zu berücksichtigen, was aus Sicht des Kantons Appenzell I.Rh. sachgerecht und nicht zu beanstanden ist.

Auf dem Gebiet des Kantons Appenzell I.Rh. verkehren keine Gütertransporte auf der Schiene, weshalb auf weitere Ausführungen verzichtet wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)